

Teilnahmebedingungen der LEBENSHILFE OBERHAUSEN gGmbH Präsenzveranstaltungen

1. Anmeldung

- 1.1. Für alle Veranstaltungen der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung kann per E-Mail an [fortbildung.autismus@lebenshilfe-oberhausen.de] oder schriftlich gegenüber der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH, Sterkrader Venn 2, 46145 Oberhausen, erfolgen.
- 1.2. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Unabhängig davon erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Die Übersendung erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

2. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, ist die Teilnahmegebühr am Veranstaltungstag fällig.

3. Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr umfasst folgende Leistungen:

- Teilnahme an der Veranstaltung
- Seminarunterlagen (mindestens in digitaler Form)
- Tagungsgetränke

4. Stornierung durch den Teilnehmer

- 4.1. Der Teilnehmer kann seine Teilnahme stornieren. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Eine telefonische Stornierung ist nicht möglich. Eine E-Mail genügt.
- 4.2. Eine Stornierung ist bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.
- 4.3. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist vor Beginn der Veranstaltung möglich. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich. Im Falle der Anmeldung eines Ersatzteilnehmers fallen für den ursprünglich angemeldeten Teilnehmer keine Kosten an, die Teilnahmegebühren trägt der Ersatzteilnehmer. Die Fälligkeit der Teilnahmegebühren richtet sich nach Ziffer 2. dieser Teilnahmebedingungen.

5. Programmänderung und Absage durch die Lebenshilfe

- 5.1. Weist die Lebenshilfe Oberhausen gGmbH in der Seminarankündigung eine Mindestteilnehmerzahl aus und ist die Mindestteilnehmerzahl zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung nicht erreicht, ist die Lebenshilfe Oberhausen gGmbH berechtigt, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen.

- 5.2. Die Lebenshilfe Oberhausen gGmbH ist berechtigt, die Veranstaltung bei Ausfall der/des Referierenden oder im Falle höherer Gewalt abzusagen. Sie wird sich in jedem Fall bemühen, Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere einen Referierendenwechsel, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Insbesondere behält sich die Lebenshilfe Oberhausen gGmbH vor, um eine Seminarabsage zu vermeiden, gegebenenfalls Präsenzseminare auf ein Online-Format umzustellen. In diesem Fall haben Sie das Recht, kostenfrei zu stornieren. Der Wechsel von Referierenden, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen hingegen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.
- 5.3. Muss die Lebenshilfe Oberhausen gGmbH eine Veranstaltung absagen, erstattet sie umgehend die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen/-innen der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH.

6. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die Lebenshilfe Oberhausen gGmbH behält sich vor, bei entsprechender Entwicklung von Corona-Infektionszahlen oder einer vergleichbaren Pandemielage zum Schutz aller Beteiligten Schutzmaßnahmen entsprechend der geltenden Gesetze und Verordnungen (z.B. 3G, 2G oder 2G-Plus) einzuführen sowie etwaige Präsenzseminare kurzfristig in Onlineseminare umzuwandeln.

7. Begleitende Arbeitsunterlagen

- 7.1. Es werden begleitende Arbeitsunterlagen (Skripte oder Präsentationen) zur Verfügung gestellt. Sofern Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, wird die Arbeitsunterlage in digitaler Form spätestens drei Wochen nach Seminarende zugesandt.
- 7.2. Die ausgegebenen und im Internet zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH bzw. der Referentin/des Referenten vervielfältigt werden. Die Skripte stellt die Lebenshilfe Oberhausen gGmbH exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

8. Datenschutz

Die der Lebenshilfe gGmbH übermittelten Daten werden in der EDV-Anlage gespeichert. Diese Daten verwendet die Lebenshilfe Oberhausen gGmbH ausschließlich zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO) oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO).

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

9. Teilnahmebescheinigung

Über die durch Unterschrift nachgewiesene Teilnahme an einer Veranstaltung der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH stellen wir Ihnen eine Bescheinigung aus.

10. Erfüllungsort / Gerichtsstand / anwendbares Recht

- 10.1. Die Vertragsparteien vereinbaren den Sitz der Lebenshilfe Oberhausen gGmbH als Gerichtsstand und Erfüllungsort für den Fall, dass
- die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind;
 - eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat;
 - der im Klagewege in Anspruch zu nehmende Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 10.2. Der gesetzlich geregelte Gerichtsstand für die Einleitung eines Mahnverfahrens bleibt von der Regelung gemäß Ziffer 10.1. unberührt.
- 10.3. Für Gerichtsbeziehungen zwischen uns und unserem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Kein Widerrufsrecht

Gemäß der Regelung des § 312g Absatz 2 Nr. 9 BGB steht dem Teilnehmer für die Buchung von Veranstaltungen zu einem spezifischen Termin kein Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu. Der Teilnehmer kann die auf die Buchung einer fest terminierten Veranstaltung gerichtete Willenserklärung nicht widerrufen.

Das Recht zur Stornierung der Buchung nach Maßgabe der Ziffer 4. dieser Teilnahmebedingungen bleibt hiervon unberührt.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Punkte des Vertrages mit dem Kunden berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gültige Bestimmung, die in den wirtschaftlichen Auswirkungen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.